

10. Juli 2026

Sehr geehrte Frau x,

der Verband der Firmenpensionskassen e. V. (VFPK) vertritt regulierte Pensionskassen als Teil der zweiten Säule der Altersvorsorge. Gemeinsam mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern organisieren seine Mitgliedseinrichtungen betriebliche Altersversorgung (bAV).

Der VFPK wertet die Empfehlungen der Alterssicherungskommission als positives Signal, die Weiterentwicklung des deutschen Rentensystems konsequent anzugehen. Die empfohlene Orientierung an einem Gesamtversorgungsniveau macht deutlich: Eine generationengerechte Alterssicherung braucht mehrere tragfähige Säulen. Die betriebliche Altersversorgung ist dafür ein wesentlicher Bestandteil.

Positiv bewertet der VFPK insbesondere, dass die Kommission die Stärkung kapitalgedeckter Elemente ausdrücklich empfiehlt. Kapitaldeckung kann das umlagefinanzierte System sinnvoll ergänzen und die Alterssicherung breiter aufstellen. Dieser Ansatz sollte nicht allein auf neue Strukturen innerhalb der ersten Säule verengt werden. Die betriebliche Altersversorgung verfügt bereits über etablierte Einrichtungen, professionelle Kapitalanlage, kollektive Risikoteilung und einen unmittelbaren Zugang zu Beschäftigten und Unternehmen. Diese bestehenden Strukturen sollten bei der Weiterentwicklung kapitalgedeckter Altersvorsorge konsequent einbezogen und gestärkt werden.

Ein Automatic-Enrollment-Modell mit Opt-out oder ein weitergehendes Obligatorium in der zweiten Säule können hierfür wichtige Ansätze sein. Maßgeblich ist die konkrete Ausgestaltung. Sie muss rechtssicher, bürokratiearm und für Unternehmen einfach umsetzbar sein. Bestehende Versorgungswerke und etablierte Durchführungswege müssen vollständig anrechenbar bleiben.

Ebenso wichtig ist, dass für die betriebliche Altersversorgung zeitgemäße Rahmenbedingungen geschaffen werden. Wenn die Kommission für kapitalgedeckte Elemente in der ersten Säule längere Anlagehorizonte, mehr Renditeorientierung und größere Flexibilität als sachgerecht anerkennt, sollte dies auch für die Weiterentwicklung der bAV gelten. Vergleichbare Spielräume müssen verantwortungsvoll eröffnet werden, damit die zweite Säule ihr Potenzial für eine leistungsfähige und generationengerechte Alterssicherung voll ausschöpfen kann.

Zur Erreichung der Ziele der Kommission und für ein auch im europäischen Vergleich angemessenes Gesamtversorgungsniveau ist ein substanzieller und flächendeckender Beitrag der betrieblichen Altersversorgung notwendig. Daher muss für den weiteren

Ausbau der bAV mehr Raum entstehen, langfristige Ertragschancen verantwortungsvoll zu nutzen. Mit dem Sozialpartnermodell wurde bereits ein Weg eröffnet, kapitalmarktorientierte betriebliche Altersversorgung ohne klassische Garantien mit kollektiven Sicherungsmechanismen zu verbinden. Diese Erfahrungen sollten im Sozialpartnerdialog konstruktiv aufgegriffen werden.

Die Bundesregierung hat mit der Rentenkommission eine Debatte angestoßen, die den notwendigen langfristigen Blick auf die Alterssicherung eröffnet. Der VFPK teilt die Grundrichtung: Deutschland braucht mehr Kapitaldeckung, eine stärkere Verbreitung zusätzlicher Vorsorge und eine klare Orientierung am Gesamtversorgungsniveau. Damit dieser Ansatz gelingt, muss die betriebliche Altersversorgung konsequent als tragender Bestandteil der Reform behandelt werden.

Vor diesem Hintergrund begrüßt der VFPK ausdrücklich die Empfehlung, noch im Jahr 2026 einen Sozialpartnerdialog zur stärkeren Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung durchzuführen. Dieser Dialog sollte ambitioniert und ergebnisorientiert geführt werden und über die bisher bestehenden Ideen zum Sozialpartnermodell mutig hinausgehen

Firmenpensionskassen stehen bereit, ihre Erfahrung als kollektive, kosteneffiziente und verlässliche Einrichtungen im Rahmen des Sozialpartnerdialogs einzubringen. Sie können weiterhin dazu beitragen, kapitalgedeckte Altersvorsorge nachhaltig, sozial ausgewogen und praxisnah auszubauen.

Gerne würden wir diese Punkte in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen vertiefen und unsere Perspektive aus Sicht der Firmenpensionskassen einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Helmut Aden
Vorstandsvorsitzender



Andreas Hilka
Vorstand



Christian Jacob
Vorstand



Heike Pohl
Vorstand



Dr. Michael Saß
Vorstand

Der Verband der Firmenpensionskassen e.V. (VFPK) vertritt die regulierten Pensionskassen in Deutschland. Seine Mitglieder organisieren mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern die betriebliche Altersvorsorge, zahlen lebenslange Renten und schaffen sozialen Mehrwert. Sie betreuen über 9.000 Trägerunternehmen mit knapp 1,6 Mio. Beschäftigten, zahlen jährlich 2 Mrd. Euro an über 463.000 Rentner und Rentnerinnen und verwalten rund 76 Mrd. Euro